Donnerstag, 7. Januar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8907. 1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Jan. Die „Provinzial-Correspondenz“ schließt im Rückblick auf den Kirchenkampf des Vorjahres mit dem Satze: Die Erfahrungen des verflossenen Jahres könnten die Regierung nur bestärken, auf dem durch ihre Pflicht von vornherein vorgezeichneten Wege fest und zuversichtlich vorwärts zu schreiten. Die Zuversicht beruhe auf ihrem guten Gewissen und auf dem Bewußtsein, daß es ihr gänzlich fern liege, die Kirchenrechte, noch das innere Glaubensgebiet anzutasten, auf der überzeugten warmen Unterstützung durch das deutsche Volk und dessen Vertretung, endlich auf den festen Glauben an patriotischen Sinn der katholischen Volkskreise Deutschlands rechnend, welche allmälig erkennen werden, daß es das Streben nach weltlicher Macht ist, weshalb die ultramontanen Führer auf fremdes Geheiß den deutschen Kirchenfrieden immer tiefer untergraben.

Dasselbe Blatt schreibt: Die in Spanien eingetretene Wendung sei zwar nicht unvorhergesehen, aber rascher als erwartet eingetreten, daß die bisherige Regierungsgewalt nicht dauernd, sondern nur überleitend sein werde, habe man von der Seite, von welcher die Anerkennung derselben ausgegangen, von vornherein angenommen und ausgesprochen, alle Anzeichen schienen dafür zu sprechen, daß die Hoffnung auf eine neue staatliche Ordnung durch die neueste Gestaltung der Dinge in Erfüllung gehe.

Berlin, 6. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ reproducirt das Protokoll des Consulats von Bayonne über die Zeugenvernehmung des Matrosen der Rostocker Brigg „Gustav“, wodurch die Thatsache der Beschießung des Schiffs durch die Carlisten, welche die Auswerfung des dritten Ankers unmöglich machte, bestätigt und fernerweit documentirt wird, daß die Matrosen, als sie zwei Tage später dem Schiffe sich nähern durften, die Ladung gelöscht, selbst die Privatkoffer aller Kleider und werthvollen Gegenstände beraubt fanden und daß der deutsch redende Offizier der Carlisten wiederholt versuchte, sie zur Unterschrift eines Schriftstückes zu veranlassen, in welchem stand, daß die Brigg von den Carlisten nicht beschossen und die Mannschaft von den Carlisten gut behandelt sei.

Die „Nationalzeitung“ veröffentlicht ein Schreiben Lasker's, worin dieser betreffs des Ehrengerichtsspruchs über den Fürsten Putbus erklärt, seine Angaben betreffs des Fürsten Putbus beruhen auf amtlichen Ermittelungen und könnten im Verfahren des Ehrengerichts nicht widerlegt sein.

Kiel, 6. Jan. Wie die „Kieler Zeitung“ meldet, wird das diesjährige Uebungsgeschwader aus den Panzerfregatten „König Wilhelm“, „Kronprinz“, „Hansa“, „Kaiser“, und Aviso „Falke“ bestehen.

Der landwirthschaftliche Congreß, die Gesetzgebung und die Landwirthschaft in den östlichen Provinzen.

Von N. M. Witt-Bogdanowo.

II.

Indem wir an die vorige Betrachtung anschließen, müssen wir noch Folgendes bemerken. Es ist eine allgemeine von mißvergnügten Parteien häufig geübte Uebertreibung, schmerzlich fühlbare Uebelstände des Landes der in gegnerischen Grundsätzen sich bewegenden Gesetzgebung fast allein zuzuschreiben, so daß man im Extrem dazu kommt sich zu gebärden, als werde die ganze Existenz der jetzigen Gesellschaft durch diese Gesetze gefährdet, genug als ginge die Welt unter, wenn eine Aenderung eintritt. Eine so übertriebene Wirkung haben Gesetze niemals, selbst wenn sie verkehrt und unvernünftig sein sollten. Die wirthschaftlichen und moralischen Bewegungen des Volkes lassen sich wohl durch verkehrte Gesetze eindämmen, beschränken, hemmen, aber sie brechen sich doch Bahn, entweder gewaltsam durch Krisen und Revolutionen, oder durch immer stärker auftretende Umgehungen des Gesetzes, was die Achtung vor den Gesetzen schädigt und der Demoralisirung Vorschub leistet. Es läßt sich dies vielfach nachweisen. Betrachten wir z. B. den Zustand der Geldverhältnisse zur Zeit der Herrschaft der Wuchergesetze. Da muß sich jeder doch klar gemacht haben, daß trotz ihrer ausgedehnten Herrschaft das Geld theuer und billig war, der Zinsfuß ein hoher und niedriger war, unbekümmert um die Wuchergesetze je nach der Lage und Conjunktur des Geldmarktes, nur daß dies nicht in der Form der directen Zinszahlung, sondern durch das Damno, das bei Aufnahme von Hypotheken gezahlt werden mußte oder durch den Cursstand der ihm übergebenen Pfandbriefe sich ausdrückt. Nur wurde solche Umgehung stets noch theurer für den Betheiligten, als es ohne diese geschehen wäre. Die Gesetzgebung kann, so gern sie es auch wollte, weder billiges Geld noch billige Arbeiten schaffen. Sie kann nur die Grenzen feststellen, innerhalb deren jede Einzelkraft zur höchsten und freiesten Entwicklung ihrer Thätigkeit und Fähigkeiten gelangen kann, soweit sie nicht anderen oder dem Ganzen gegenüber schädlich wirkt. Die Bewegungen in der Volkswirthschaft sind nicht so abhängig zu machen von den Staatsgesetzen, sie gehen ihren eigenen Weg. Würde man den Druck durch Gesetze übertreiben, so würden eben Kapital und Arbeiter dorthin wandern, wo es eine freiere Entfaltung für ihre Kräfte giebt und der Zustand würde sich verschlimmern. Ebenso wenig ist es aber auch wahr, daß die jetzigen schwierigen Verhältnisse der Landwirthschaft, die ja nicht geleugnet werden und welchen die Regierung sowohl wie die liberale Partei so viel als möglich abzuhelfen bestrebt ist, in Folge der jetzigen neuen Gesetze entstanden sind.

Was ist es denn nun recht eigentlich, was das landwirthschaftliche Gewerbe so sehr belastet, was den Grundbesitz drückt, und wie kann dem abgeholfen werden. Wenn wir von den schlechten Ernten, von dem niedersinkenden Preise der landwirthschaftlichen Producte, die wie keine andere die allgemeine Concurrenz zu tragen haben, sowie von der großen Verschuldung eines großen Theils des Grundbesitzes in den östlichen Provinzen absehen, für welche Dinge der Staat und die Gesetzgebung nicht verantwortlich gemacht werden können, so sind es wesentlich folgende, die wir der Betrachtung unterziehen wollen.

Erstens und vor allem ist es die immer drückender werdende und oft kaum mehr zu erschwingende auch sehr ungleiche communale Besteuerung des Kreises und der Provinz für Wegebauten, Schulbauten, öffentliche Anstalten ꝛc. ꝛc. Da müssen wir uns erst des Gedankens entschlagen, als wäre es möglich hier auf diesem Gebiete wieder auf die alten Zustände zurückzukehren. Das geht eben nicht. Es ist leider all zu viel früher versäumt worden, und diese frühere Versäumniß macht nun die Lage meist so drückend. Unsere östlichen Provinzen bestehen meist aus einzelnen entfernt liegenden größeren Gütern, die oft bis zu der Hälfte oder ⅔ ihres Werthes an Creditgesellschaften verschuldet sind und von den Besitzern selbst bewirthschaftet werden, dann aus K. Domainen und Forsten, Fideikommissen und größeren Domainen von aus- und inländischen Fürsten und Besitzern, welche meist anderswo wohnen und ihre Güter verpachtet haben. Dazwischen liegen meist arme kleinere Bauerngemeinden, die nur sehr wenig leistungsfähig sind, mit Ausnahme der Niederungsdörfer. Schon die ungleiche Vertheilung des größeren Grundbesitzes, der Forsten und der Dörfer bringt eine sehr ungleiche Besteuerung zu Wegebau und Schulzwecken mit sich, da nicht die Seelenzahl allein, sondern auch die räumliche Entfernung bei Gründung von Schulen mit in Betracht zu ziehen ist. Dann kommt es sehr häufig vor, wenn die Besitzung oft noch so groß ist und der Besitzer Patron der Schule ist, so hat er für die Schule nur bei Neubauten das Holz zu liefern. Besitzt er keinen Wald, so kann er kein Holz geben und geht ganz frei aus, während die übrigen kleineren Besitzer und Bauern die Schule meist allein bauen und unterhalten müssen, auch für die Kinder der Arbeiter des größeren Besitzers. So starb kürzlich ein reicher Magnat, der nach seinem Tode Millionen zurückgelassen hat, als Patron aber nichts als bei Neubauten das Holz für die Schulen aus seinen umfangreichen Forsten gegeben hat, während sämmtliche Lehrer und Schulen von den Pächtern und armen Bauern-Gemeinden und Tagelöhnern unterhalten werden mußten. Dies Verhältniß wird nun um so drückender, jemehr der Staat mit seiner Forderung mehr Schulen, bessere Schulen, bessere Wege ꝛc. an sie herantritt. Da ist denn eine Ausgleichung nothwendig. Das Patronat muß aufgehoben werden, und überall der gesammte Grundbesitz zu den communalen Steuern herangezogen werden, auch die Domainen und Forsten, der Grundbesitz der auswärts wohnenden Fürsten und größeren Besitzer. Hierzu ist in dem Besteuerungsmodus der neuen Kreisordnung, welche die Heranziehung der Grundsteuer vorschreibt, der Modus gefunden, nach dem Abhilfe geschafft werden kann. Für die Ausführung der zu erwartenden Wegeordnung und Unterstützung der Wegebauten sind die Provinzialfonds den Provinzen überwiesen. Da die Wege meist den Betheiligten allein zu Gute kommen und die Sache einmal ein Ende hat, wenn die nöthigen Wege gebaut sind, so wäre hiermit einigermaßen genügt. Aber in Betreff der Schule reicht dies allein nicht zu. Zunächst müssen größere leistungsfähige Gemeinden gebildet werden. Dennoch aber ist in sehr vielen Fällen in den östlichen Provinzen, wo keine Industrie herrscht, bei den weiten Entfernungen hierdurch allein nicht zu helfen. Es kommt ja oft genug vor, daß ein einziger Gutsbesitzer, dem von seinem Gut vielleicht 15—20,000 Thlr. gehört, eine Schule für seine Leute und einem armen Dorfe fast allein bauen und erhalten muß. Dabei kann er sicher sein, daß je besser er für die Ausbildung der Kinder sorgt, desto eher werden sie veranlaßt, in die Städte zu gehen, die niemals ihren Bedarf aufzuziehen vermögen, diese kehren nicht wieder zurück. Nur die einfältigen, schwachen und unordentlichen bleiben auf dem flachen Lande. Die Verlockung der Vergnügungen, z. B. der Städte ist gerade für die ungebildete Bevölkerung zu groß. Hier muß also der Staat, wenn er auch auf dem platten Lande gleiche Ansprüche macht, helfend eintreten. Es wird wohl keine andere Lösung der Frage geben. Dabei genügt die Schule für die eigenen Kinder des größeren Besitzers niemals, die größeren Staatsanstalten können für ihn nur dann benutzt werden, wenn er die größten Opfer für Pensionen in den Städten bringt. Man denke nur, welche große Summen an Steuern dem flachen Lande entzogen werden, welche alle in den Städten verzehrt und verbraucht werden und dort ein blühendes Geschäftsleben entwickeln, all die Summen, die für das Heer, die Beamtenwelt, die höheren Lehranstalten mit allem was drum und dran hängt, dahin fließen. Da wäre es nur ein kleines Aequivalent, wenn der Elementarunterricht auf dem platten Lande besser vom Staat unterstützt würde. Wenn man dagegen einwendet, daß die nothwendigen Nahrungsmittel wieder dem Lande entnommen werden müssen, und so die Summen wieder zurückflössen, so ist dies nur für die Industrie und den Rübenzucker der Fall, die durch Zoll geschützt sind, denn die ländlichen Producte können überall entnommen werden, wo sie eben am billigsten sind, Schmalz und Mehl aus Amerika ꝛc.

Aber so einfach ist die Sache der Staatsunterstützung für die Landschulen doch nicht, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Es stellt sich wieder die Ungleichheit der Prästationsfähigkeit der Gemeinden in den Weg. Während bei uns im Osten einer Gemeinde schon 100 Procent der Staatssteuern als communale Besteuerung sehr hart erscheint, zahlen in der Rheinprovinz in industriellen Gegenden Gemeinden mehrere hundert Prozent der Staatssteuern an Communalsteuern und sind dabei recht behäbig.

Deutschland.

× **Berlin**, 5. Jan. Die Berathung der Commission für das Bankgesetz, welche gestern Nachmittag ihren Anfang nahm, währte gestern von Nachmittag 5 Uhr bis Abends 8 Uhr und heute von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr. Es wurde sofort in die Specialdiscussion eingetreten und prinzipiell der Beschluß gefaßt, daß der ersten Lesung noch eine zweite über den ganzen Gesetzentwurf folgen solle. In der gestrigen Sitzung gelangte zunächst der § 1, welcher die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten von einem Reichsgesetz abhängig macht, in der Fassung der Reg.-Vorlage jedoch mit der Modification zur Annahme, daß in demselben die Worte: „auf Antrag der betheiligten Landesregierung“ gestrichen wurden. Desgleichen wurden die §§ 2 bis 5, welche eine Verpflichtung zur Annahme von Banknoten ausschließen, die Appoints nicht unter 100 Mark festsetzen und die Einziehung beschädigter oder beschmutzter Noten anordnen. Ebenso fand der § 6 in seiner ursprünglichen Fassung die Zustimmung der Commission, nur erhielten die Bestimmungen über die Einziehung der Noten statt der facultativen, wie sie der Entwurf enthält, eine obligatorische Form. Erst der § 7 des Entwurfs gab zu einer längeren Discussion Veranlassung. Derselbe lautet: „Den Banken, welche Noten ausgeben, ist nicht gestattet: 1) Wechsel zu acceptiren, 2) Waaren oder courshabende Papiere für eigene Rechnung auf Zeit zu kaufen oder auf Zeit zu verkaufen, oder für die Erfüllung solcher Kaufs- oder Verkaufsgeschäfte Bürgschaft zu übernehmen. Ein Antrag, außer dem Acceptiren von Wechseln aus dem sog. Zeitkaufsgeschäft, wie es der Entwurf will, auch das Indossament von im Inlande zahlbaren Wechseln für die Zettelbanken zu verbieten, fand nicht die Zustimmung der Commission, indem die Mehrheit derselben sich der Ansicht zuneigte, daß gerade in dem Verbote der inländischen Wechsel-Indossamente eine ungerechtfertigte Schädigung der inländischen Handelsplätze und außerdem eine schwere Benachtheiligung der Lokal-Zettelbanken, die solcher Geschäfte in Krisen nicht entbehren könnten, enthalten sei. Dagegen wurde das Verbot des Zeitkaufsgeschäftes noch durch den Zusatz: „für eigene oder fremde Rechnung“ entsprechend erweitert. Der § 8, welcher die Bestimmungen über die Veröffentlichungen des Standes der Banken enthält, wurde dahin abgeändert, daß die Banken nicht nur am 5. jeden Monats, wie es der Entwurf vorschreibt, sondern am 7., 15., 23. und letzten jeden Monats, spätestens am fünften Tage nach diesem Termine, den Stand ihrer Activa und Passiva zur öffentlichen Kenntniß zu bringen haben. In gleicher Weise sollen die Bilanzen nicht spätestens binnen 3 Monaten, sondern spätestens binnen einem Monat im „Reichsanzeiger“ zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden und außerdem die Banken verpflichtet sein, bei der Bilanz ihre aus weiterbegebenen Wechseln entspringenden Verbindlichkeiten ersichtlich zu machen. — Aus dem Gange der Verhandlungen ergiebt sich, daß die Commission strikte dem Antrage des Abg. Dr. Harnier gefolgt ist. Diesem Antrag entsprechend trat die Commission auch in ihrer heutigen Sitzung sofort in die Berathung des § 14 der Regierungsvorlage ein, der nach dem Antrage Harnier an Stelle des § 9 der Vorlage treten soll. Der § 14 lautet: „Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath übersteigt, haben vom 1. Jan. 1876 ab eine in die Reichskasse fließende Steuer zu entrichten, welche von dem Ueberschusse des Betrages der umlaufenden Noten über den Baarvorrath (ungedeckten Notenumlauf) berechnet wird. Als Baarvorrath einer Bank gilt der in den Kassen derselben befindliche Betrag an cursfähigem deutschen Gelde, an Reichskassenscheinen, an Noten anderer deutscher Banken und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1391 Mk. berechnet.“ Die Debatte, welche sich hieran anknüpfte, dauerte sehr lange. Er wurde darauf mit 12 gegen 9 Stimmen der § 14 in der Fassung des

Aus dem germanischen Museum zu Nürnberg.

Als der Magistrat der Stadt Nürnberg vor einigen Jahren den Beschluß faßte, die sehr vernachläßigten und deshalb verfallenen Gebäude des ehemaligen Augustinerklosters gänzlich abzutragen, um den Platz desselben für den Neubau des Justiz-Palastes zu gewinnen, baten einige Kunstfreunde den Magistrat um schenkweise Ueberlassung der künstlerisch werthvollen Theile dieses alten, zum großen Theil noch aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden Gebäudes und veranlaßten den Director A. Essenwein zu einem Wiederaufbau derselben auf dem Terrain des germanischen Museums. Der Magistrat der Stadt sowohl als auch der Verwaltungsrath des Germanischen Museums gingen gern auf dieses Gesuch ein. Der Magistrat übernahm die Kosten des Abbruchs, während die Kosten des Wiederaufbaues dieser alten Bautheile, ganz im alten Zusammenhange, als Anbau an die noch vorhandenen oder wieder aufgebauten Theile des ehemaligen Carthäuserklosters, welche jetzt Sitz des Germanischen Museums sind, anderweitig beschafft werden sollten. Man wünschte durch diesen Wiederaufbau zwei verschiedene Zwecke zu erreichen, die alten architektonisch werthvollen und vielfach interessanten Bautheile vor der Vernichtung bewahren und in würdiger Weise der Nachwelt zu überliefern und durch sie zugleich eine Vergrößerung der schon lange viel zu beschränkten Localitäten für die sehr reichen und ausgedehnten Sammlungen des germanischen Museums zu gewinnen.

Da das germanische Museum die etwa 100,000 Mk. betragenden Kosten des Wiederaufbaus aus eigenen Mitteln nicht übernehmen konnte, bildete sich ein besonderes Comité, bestehend aus angesehenen Männern verschiedener Stände in Nürnberg, welches über die Art und Weise der Beschaffung der nothwendigen Summen berieth und beschloß, die Mittel für diesen Bau in ähnlicher Weise zusammenzubringen, wie man es im Mittelalter beim Bau von Kirchen und Klöstern zu thun pflegte, d. h. freiwillige Beiträge aller Art an Geld, Arbeit, Baumaterial und Gegenständen verschiedenster Art, die dann zum Zweck des Bau's verkauft wurden, zu sammeln. Zuerst wurde ein Aufruf an die Bürger Nürnberg's erlassen und eine Collecte veranstaltet. Der Erfolg war eine Summe von etwa 4000 Thalern. Man ging nun sogleich frisch an's Werk. Der Abbruch der alten Gebäude geschah in den Jahren 1872 und 73 und der Wiederaufbau mit den alten Steinen und dem alten Holze, natürlich unter Zuhilfenahme von manchem neuen Material, begann sofort. Der Neubau, bestehend aus einem großen Hauptgebäude, in dessen Erdgeschoß zwischen zwei gewölbten Räumen der Capitelsaal mit ausgebautem Chor, in dessen ersten und zweiten Stock große Säle mit Holzdecken sich befinden, und aus einem gewölbten Kreuzgange mit einem Brunnen im Hof, ist jetzt in allen wesentlichen Theilen als Rohbau vollendet. Abgesehen von der Decoration der Räume durch Malerei ꝛc. und dem Schmuck der Fenster durch Maßwerk und Glasgemälde, welchen deutsche Fürsten, deutsche Standesherrn und mehrere Private, darunter besonders die Patrizier Nürnberg's, übernommen haben, fehlt zur Vollendung des Ganzen noch Mancherlei.

Director Essenwein bereiste daher alle deutschen Kunststädte und bat die deutschen Künstler um Ueberlassung von eigenen Arbeiten, welche dann zum Besten des Baus veräußert werden sollten. Die Künstler steuerten nach Kräften bei. Der „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ hat eine lange Namenliste von Geschenkgebern publicirt. An der Spitze derselben steht die Kronprinzessin von Preußen, welche ein eigenhändiges Gemälde (Stillleben) und Abgüsse von drei verschiedenen reich modellirten Statuetten gespendet hat. An sie schließen sich etwa zweihundert deutsche Künstler an, unter welchen von den bedeutendsten wohl kaum einer fehlen dürfte. Sie haben Oelgemälde aller Art, Skizzen, Studien, Handzeichnungen, Glasgemälde, Porzellangemälde, Photographien, Kupferstiche, Broncegüsse, Gypsabgüsse ꝛc. gegeben, welche seit einigen Monaten in einigen Räumen des Germanischen Museums ausgestellt sind.

Diese Kunstgegenstände sollen nun (vorerst zum Theil) zum Besten der Baukasse verloost werden. Nachdem die Genehmigung dazu von Seiten der deutschen Staaten ertheilt worden ist, wurde der Verkauf von 20,000 Loosen zum Preise von 3 Mk. für das Stück dem Bankhause Horwitz und Marcus in Nürnberg als General-Agenten übergeben. Die Zahl der Gewinne, deren genaues Verzeichniß von dem genannten Bankhause bezogen werden kann, beträgt 300, darunter 87 Oelgemälde, 39 Aquarelle und Zeichnungen, 56 Kupferstiche ꝛc. Dieselben haben (geringe bemessen) einen Taxwerth von 46,000 Mk. Die Loose sind durch die Hand des Prof. F. Wanderer in Nürnberg in sinniger Weise künstlerisch ausgestattet. Die Verloosung soll im Frühjahre dieses Jahres stattfinden. Möge der Verkauf der Loose recht schnell von Statten gehen und der Erfolg der Lotterie für das Germanische Museum ein recht günstiger sein.

R. Bergau.

Regierungsentwurfs unter Ablehnung aller Anträge angenommen, damit also das Princip der Contingentirung anerkannt. Nach einer Frühstückspause begann die Discussion über den von dem Abg. Harnier beantragten § 10, welcher correspondirend ist dem § 15 des Regierungsentwurfs. Alinea 1 desselben, welches lautet: „die Steuer wird, je nach der Höhe des ungedeckten Notenumlaufs, mit jährlich einem oder fünf Proc. erhoben", wurde mit mäßiger Majorität angenommen, dagegen die Abstimmung über Alinea 2, welches die Contingentirungsziffer ausdrückt, noch vorläufig ausgesetzt. Alinea 3 lautet: „derjenige Theil des ungedeckten Notenumlaufs einer Bank, welcher den nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung ihr zugewiesenen Betrag übersteigt, unterliegt der Steuer von 5 Proc." Dieses Al. wurde nach kurzer Discussion mit großer Majorität angenommen, ebenso auch das Alinea 4: „Erlischt die Befugniß einer Bank zur Notenausgabe (§ 50), so wächst der derselben zustehende Antheil an dem Gesammtbetrage des einer Steuer von einem Procent unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zu." Die §§ 11 und 12 des Antrages des Abg. Harnier, welche dem § 16 resp. 27 des Regierungs-Entwurfs entsprechen, wurden dem Antrage Harnier gemäß in der Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen, jedoch mit der Modification, daß Alinea 2 des § 12 Antrags Harnier resp. § 27 der Regierungs-Vorlage (in welchem § es sich um das Verbot der Circulation auswärtiger Banknoten auf Reichswährung handelt) gestrichen wurde und dadurch eine Beseitigung derjenigen Bestimmung erzielt ist, nach welcher Derjenige, der in solchen Werthzeichen Zahlungen leistet, dadurch von seiner Verbindlichkeit nicht befreit wird. An Stelle dieser Bestimmung soll nach der Ansicht der Commission durch bezügliche Strafvorschriften demnächst möglichst derselbe Zweck erreicht werden.

— Nach dem schon erwähnten Wiese'schen Buche hat sich in dem Zeitraum von 5 Jahren die Zahl der höheren Lehranstalten von 396 auf 452 vermehrt (230 Gymnasien, 34 Progymnasien, 97 Realschulen, 91 höhere Bürgerschulen). Die stärkste Vermehrung der Gymnasien hat in der Provinz Schlesien stattgefunden. Die Schülerzahl in den höheren Lehranstalten betrug im Sommer ca. 128,000, die Zahl der Lehrer ca. 6400. Die Gesammtkosten, einschließlich der Zuschüsse aus unmittelbaren und mittelbaren Staatsfonds sowie des Schulgeldes ca. 6,805,000 Thlr. Unter 452 Schulen sind 143, die nicht aus Staatsfonds Unterhaltungszuschüsse erhielten.

— Bei den 13 Standesämtern Berlins wurden im Monat November v. J. 3664 Geburten, 1282 Aufgebote, 1270 Eheschließungen und 2138 Todesfälle registrirt, zusammen 8357 Acte, also für jedes Standesamt 643 Acte oder täglich 22 Fälle. Am meisten beschäftigt waren die Standesämter Nr. 5, 6 und 7, welche täglich durchschnittlich 39, resp. 32 und 36 Fälle zu registriren hatten.

* Am 19. Dezember pr. betrug die Gesammtausprägung an Reichsmünzen: an Goldmünzen 1,104,724,660 Mk., an Silbermünzen 46,326,875 Mk., an Nickelmünzen 6,247,370 Mk., an Kupfermünzen 2,491,184 Mk.

Görlitz, 3. Januar. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten beantragte der Magistrat, die für das Jahr 1875 zu erhebende Communal-Einkommensteuer auf 100 pCt. der Staats-Einkommen- und Klassensteuer festzusetzen. Hiermit erklärten sich die Stadtverordneten vorläufig nicht einverstanden, vielmehr beschlossen sie, mit Feststellung des Procentsatzes so lange zu warten, bis der Specialetat der Forstverwaltung endgültig festgestellt sein wird. Man glaubt, daß derselbe einen höheren Ueberschuß ergeben wird, als im Entwurfe vorausgesehen ist, und daß darnach das Bedürfniß an Communalsteuern sich entsprechend reduciren wird.

Münster. Die Einwohnerzahl der Hauptstadt Westfalens hat sich mit dem neuen Jahr um ein Drittel vermehrt. Von heute ab gehören nämlich die Bewohner der Vorstädte, die bereits vor einigen Wochen sich an den Communalwahlen betheiligten, zu der Einwohnerschaft, und diese ist dadurch von 25,000 auf 34,000 gestiegen.

Osnabrück. Dem Bischof von Hildesheim ist bekanntlich sein Gehalt gesperrt; dazu kommen noch Strafgelder für unbesetzte Pfarreien, die lawinenartig anwachsen. Sein hiesiger College ist, wie man der „Magd. Ztg." schreibt, bis jetzt glücklicher gewesen. Ihm ist es gelungen, jeden Conflict mit der Staatsgewalt zu vermeiden. Wird eine Pfarrstelle vakant, so erläßt er ein Ausschreiben zu ihrer Besetzung. Natürlich meldet sich Niemand. Er zeigt dann an, daß er nicht im Stande sei, das erledigte Pfarramt zu besetzen. Als Auskunftsmittel wird dann der Weg eingeschlagen, daß die zunächst wohnenden Pfarrer die Geschäfte der erledigten Stelle bis auf Weiteres versehen. Wie lange eine solche Praxis möglich und durchführbar ist, mag dahin gestellt bleiben. Natürlich löst sie nicht den Conflict, sondern schiebt ihn nur hinaus.

Schweiz.

Bern, 2. Jan. Die Neujahrsbetrachtungen der haushälterischen Eidgenossen sind diesmal ein wenig getrübt durch das diesjährige Budget — schreibt man der „Voss. Ztg." — welches allerdings in bisher unerhörtem Umfange sich repräsentirt. So stellte allein der Ausgabeposten für das Militair um 1½ Millionen sich höher als im Vorjahre. Doch beschränken sich die diesjährigen Wiederholungscurse auf 3 Tage! Die Ausgaben stellen sich auf 40,600,000 Frcs. gegen eine Einnahme von 39 Millionen. Man hoffte nun auf eine Menge Ersparrungen, welche die Einnahmen erhöhen sollen. Bei den Zöllen erwartet man allein eine Mehreinnahme von 800,000 Frcs., da hinfort die Zollfreiheit des Eisenbahnmaterials fällt. Bei der Militairsteuer sieht man einem Zuwachs von mindestens 200,000 Frcs. entgegen. Von der Post, auf die man ursprünglich auch stark gerechnet hatte, sind Mehreinnahmen in diesem Jahre nicht zu erwarten, im Gegentheil weist das Budget große Summen für Postmaterial auf. Das nächstjährige Postbudget dürfte sich freilich günstiger stellen. Ob es jedoch im nächsten Jahre noch ohne eine allgemeine Steuer abgehen wird, das ist sehr die Frage. Das nächstjährige Budget dürfte sich aller Voraussicht nach viel größer als das gegenwärtige gestalten. — In Schaffhausen ist das Verfassungsgesetz bei der Abstimmung im Ganzen verworfen, weil zwar die Majorität der Abstimmenden dafür war, die date Verfassung aber zur Annahme die Majorität der Stimmberechtigten erheischte. Nun fordern beide Parteien die Gruppenabstimmung. Die XV. Commission des Verfassungsrathes hatte demselben auch bereits vor Eintritt in die Hauptdebatte eine Vorlage über die Gruppenabstimmung unterbreitet. — Wie in Graubünden, sind auch in Wallis ganz außerordentliche große Schneemassen abgelagert; einzelne Bergdörfer sind durch Schneemauern bis 12 Fuß Höhe abgeschnitttn und im Hotel Eygischhorn benutzt der Wächter die Fenster des vierten Stockwerks als Thüren. Feldhühner und Hasen flüchten sich vor dem Hungertod in die Dörfer.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Jan. Prozeß Ofenheim. Die heute Vormittag eröffnete Sitzung begann mit dem Generalverhör des Angeklagten. Dasselbe bezifferte sein gegenwärtiges Vermögen auf 800,000 Fl. in Realitäten und 300.000 Fl. in Effecten, die jedoch nur mit 10 % des Nominalwerthes in Anschlag zu bringen seien. Vor der Börsencatastrophe habe er 2¼ Millionen Fl. besessen und verdanke sein Vermögen der Lemberg-Czernowitzer Bahn. Die schwierige Durchführung dieses Unternehmens habe ihn mit anderen sehr lucrativen Unternehmungen in Verbindung gebracht und ihm zu zahlreichen anderweitigen Betheiligungen verholfen. Er habe im Ganzen 17 Verwaltungsrathsstellen bekleidet. Der Angeklagte verbreitete sich hierauf über die Entstehungsgeschichte der Lemberg-Czernowitzer Bahn, für deren Bau er die englische Firma Brassey zu interessiren gewußt und für die er im Jahre 1864 die Concession erlangt habe. Der Angeklagte giebt zu, daß er Brassey bei dem Ankaufe der Eisenbahnschwellen unterstützt habe, er behauptet indeß, daß er selbst nicht Schwellenlieferant gewesen sei. Ebenso habe er zwar mit der Anglobank für Brassey betreffs gewisser Finanzoperationen unterhandelt, er habe dies jedoch mehr im Interesse einer schnellen Beendigung des Bahnbaues als im Interesse des Bauunternehmers gethan. Sein Conflict mit der Regierung habe begonnen, als der gegenwärtige Handelsminister diesen Posten übernommen habe. Schon bei seinem ersten Besuche habe er sich eine antipathische Gesinnung desselben zugezogen, weil er mit der Eisenbahnpolitik des Handelsministers nicht einverstanden gewesen sei. Der Conflict habe sich später noch mehr verschärft, weil er gewisse Concessionen, die ihm der Handelsminister habe zuwenden wollen, als unausführbar abgelehnt habe. Aber erst nach der „großen" Rede, die er gegen den Handelsminister gehalten, sei die Lemberg-Czernowitzer Bahn als eine schlechte bezeichnet und eine Collaudirungs-Commission abgesendet worden, die einen Bericht voller Unwahrheiten erstattet habe. Nachdem der Präsident den Angeklagten wegen dieses Ausdruckes zurechtgewiesen, fährt der Angeklagte fort, die Situation der Gesellschaft sei bei seiner Demission die möglichst günstigste gewesen. Der Präsident bemerkt dem Angeklagten gegenüber, die Gesellschaft habe sich doch gezwungen gesehen, eine Prioritätsanleihe aufzunehmen, der Angeklagte erwidert, es sei dies unter glänzenden Bedingungen geschehen. Betreffs der von Brassey erhaltenen 190,000 Pfd. Strl. deponirt der Angeklagte, dieser Vertrag sei nicht von ihm, sondern zwischen den englischen Unternehmern und den Concessionären abgeschlossen worden. Aus dieser Summe seien auch ohne alle Vermittelung von seiner Seite die Gründeransprüche befriedigt worden, und seiner Ansicht nach hätten Gründer, die für die correcte Ausführung einer Concession hafteten, auch ein Recht auf einen Gründergewinn. Er selbst habe von Brassey nur ein bescheidenes Geschenk erhalten und sich zu dessen Annahme um so mehr für berechtigt gehalten, als er zu jener Zeit noch nicht Generaldirector gewesen. Auch sei dieser Vertragspunkt vollständig bekannt gewesen und habe der ersten Generalversammlung gedruckt vorgelegen. Der Angeklagte weist gegenüber der Anklage nach, daß 190,000 Pfd. Sterl. wirklich an Brassey ausbezahlt wurden und producirt die Copie der betreffenden Quittungen. Ueber die Verwendung dieser Summe könne er keine Auskunft geben, da die Ausgaben in London gemacht worden seien. Das Memorandum von Drake an die Concessionäre gebe darüber Aufschluß. Darnach habe der Angeklagte als Entschädigung für seine Bemühungen 5000 Pfd. St. erhalten sollen und der Verwaltungsrath habe diesen Vertrag bestätigt. Auf die Einwendung des Präsidenten, daß dadurch die Actionäre verkürzt worden seien, erwiderte Ofenheim, daß die Actionäre vor ihrer Subscription von den von ihnen zu übernehmenden Lasten Kenntniß gehabt hätten. Ueber den Umstand, daß an Herz die ungeheure Entschädigung von 290,000 Fl. ausbezahlt wurde, weiß der Angeklagte nichts zu sagen. Der Präsident läßt darauf ein Schreiben von Herz an Ofenheim verlesen, in welchem ersterer diesem für seine Bemühungen seinen Dank ausspricht.

Frankreich.

Paris, 3. Jan. Mit dem Ende des Jahres erscheinen Statistiken verschiedenster Art. Eine der seltsamsten ist das Verzeichniß der Blätter, welche unter der Regierung des Marschalls Mac Mahon unterdrückt oder suspendirt worden sind. Sie beginnt am 19. Januar mit der zweimonatlichen Suspension des clericalen „Univers" und endet am 29. Dezember mit der Unterdrückung der republikanischen „Gazette des Paysans" von Compiègne. Die Maßregeln gegen die Blätter, von gänzlicher Unterdrückung bis zum bloßen Verbot des Straßenverkaufs, vertheilen sich, wie folgt: im Januar 3, im Februar 4, im März 2, im April 7, im Mai 3, im Juni 4, im Juli 6, im August 8, im September 5, im October 3, im November 2 und im December 3. Die Liste wäre noch länger, wenn nicht die Regierung mehrere Verkaufsverbote wieder aufgehoben hätte; diese zählen nicht mit.

Spanien.

Aus Bayonne vom 1. Jan. schreibt man der „K. Z.": In Spanien gewesen zu sein, ohne ein Pronunciamiento erlebt zu haben, das heißt nach Rom gehen und den Papst nicht sehen. Mir war es gestern beschieden, einem solchen, in San Sebastian beizuwohnen, allerdings einem ganz kleinen und bescheidenen. Ich trat gerade in den Gesellschaftssaal des dortigen Casinos, als eine Gruppe Civilisten, die sich um irgend Jemanden gedrängt hatten, der etwas vorlas, sich auflöste und dabei verschiedene Vivas murmelte. Einige Offiziere lagen scheinbar theilnahmlos in den Sesseln oder spielten Domino. Von irgend welcher Aufregung war keine Spur. Was war geschehen? Ein Regierungssecretär hatte eine Depesche verlesen, laut welcher Martinez Campos mit einigen Bataillonen der Centrumsarmee Don Alfonso, „el nino" (das Kind), wie die Carlisten den Sohn Isabellas nennen, als Alfons XII. zum König von Spanien erklärt hatte. Das Ereigniß erschien den Leuten aber wichtig genug, um am folgenden Tagen die Kosten der Unterhaltung zu tragen. Während oben auf den Bergen gegen die Carlisten geschossen wurde, unten die frommen Leute zur Messe gingen, die Militärmusik rauschte und die elegante Welt die Alameda abtrat, standen Offiziere, Bürger und sonstiges Volk in Gruppen zusammen und unterhielten sich in aller Ruhe über den unerwarteten Decorationswechsel. Gewisses wußte kein Mensch. Der Oberstcommandirende Loma gab vor, er habe keine Ahnung von dem Pronunciamiento gehabt, sei auch noch von gar nichts officiell benachrichtigt und ärgere sich sehr. Die Offiziere sprachen Mancherlei, besonders viel Allgemeines über die heruntergekommene spanische Politik und die Verwerflichkeit der militärischen Pronunciamientos, kamen aber so ziemlich alle in dem einen Punkte überein, daß sie nicht auf spanische Soldaten schießen lassen würden. Sie glaubten nebenbei zu wissen, daß Dorregaray, der seit einigen Wochen im Centrum commandirt, mit Martinez Campos ein Convenio abgeschlossen und sich für Alfons erklärt habe. Ueber Serrano und Topete fiel hier und da ein bitteres Wort, doch waren es schon Geister höherer Ordnung, studirte höhere Ingenieur-Offiziere und dergleichen, in deren Busen der Schmerz um die gesunkene politische Würde ihrer Nation wühlte. Die Mehrzahl der Offiziere blieb in stumpfer Gleichgültigkeit, die Soldaten kümmerten sich um gar nichts und amüsirten sich, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Weniger vergnügt waren manche Bürger San Sebastians. Ein ehemaliger Festredner des unserer Flotille veranstalteten Balles sagte mir: „Was kann uns der Junge helfen? Wir müssen einen ganzen Mann haben. Als eure Schiffe kamen, trugen wir uns mit der Illusion, daß wir einen preußischen König bekommen würden." Zum Glück aber ist kein preußischer Prinz so sehr von Ehrgeiz verblendet gewesen, daß er die Hand nach der spanischen Dornenkrone ausgestreckt hätte.

Italien.

Rom, 1. Jan. Der Papst fühlte sich vorgestern gegen Mittag so unwohl, daß er seine intimen Freunde, die Fürsten Torlonia und Marcantonio Borghese, bitten ließ, ihn schleunigst zu besuchen. Diese fanden ihn ohnmächtig in seinem Bette. Er hat sich zwar seitdem wieder etwas erholt, aber es ist sehr fraglich, ob in Folge dieses Zufalls der auf heute angesagte große Empfang im Consistoriensaale stattfinden wird, zu welchem das diplomatische Corps, das heilige Collegium, die Staatsminister, die andern Würdenträger der Kirche, die päpstlichen Offiziere, die römischen Patrizier und verschiedenen Deputationen katholischer Vereine Einladungen erhalten haben. — Unsere Regierung scheint die ihr vom Papst in den letzten acht Tagen an den Kopf geworfenen Beleidigungen dadurch erwidern zu wollen, daß sie dem Impresario des Apollo-Theaters, in welchem heute Gala-Vorstellung stattfinden soll, wobei der König und sein Hof, das Kronprinzenpaar, das diplomatische Corps 2c. erscheinen werden, Meyerbeer's „Hugenotten" aufführen zu lassen befohlen hat, eine Demonstration, die das „heilige Rom" an einem 1. Januar noch nicht erlebt hat.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Jan. Im Winter 1872—1873 traten Mitglieder der deutschen Colonie hierselbst mit der Absicht zusammen, auf Grund der bereits entworfenen Statuten einen deutschen Verein zu gründen. Der provisorische Vorstand wendete sich an die Regierung, um die gesetzliche Genehmigung zu erlangen. Nachdem nun Jahre vergangen, fand unlängst die zweite und — letzte Versammlung statt. Nachdem der Vorstand die Mittheilung gemacht, daß ihm auf seine wiederholten Eingaben vom Ministerium des Innern seit länger als Jahresfrist keinerlei Antwort geworden sei und er infolge dessen nunmehr sein Mandat niederlegen zu müssen glaube, ging die Versammlung auseinander, — womit wohl der schweigsame Herr Minister einverstanden sein wird.

Provinzielles.

D Culm, 5. Januar. Folgende Ortschaften: Beiersee, Adl. Dorposch, Golotti, Glodowo, Griewo Damaine, Griebnau Dorf, Kielp, Adl. Nisewo, Königl. Nisewo, Kossawizno, Napollo, Baumgart, Plutowo, Schönborn, Alt- und Neu-Stablewitz, Adl. Trzelrz und Marinki, Gr. Trzelrz, Kl. Trzelrz, Unislaw Domaine und Unislaw Dorf, im Kreise Culm, sollen von dem evangelischen Kirchspiel Culm abgetrennt und zu einem besonderen evangelischen Kirchspiel mit der Kirche in Plutowo vereinigt werden. So lange dort der Pfarrer fehlt, werden die Pfarramtsgeschäfte von dem Pfarrer in Kokocko wahrgenommen. Auch bei dieser neuen Kirche sind die Beamten derselben auf Stolgebühren angewiesen, man hätte wohl besser fixirte Gehälter festsetzen können. — Der Beschluß des Kreistages in Culm, den Neubau einer Chaussee vom Bahnhof Briesen bis zur Strasburger Kreisgrenze in der Richtung auf Dembowalonka aus Kreismitteln, abzulehnen, hat umsomehr Befremdung erregt, als sich der Herr Ober-Präsident der Provinz für diese Chausseelinie warm interessirt, die Dringlichkeit derselben anerkannt und sich selbst für deren Neubau bei dem Culmer Kreistag verwandt hat. Um nun nicht den in Betracht kommenden Landestheil, trotz der auch von diesem zu zahlenden Kreis-Chaussee-Baubeiträge, noch ferner vom öffentlichen Verkehr abzuschließen, wird der Herr Ober-Präsident wohl den Neubau dieser Strecke auf Staatskosten herbeiführen, sich dadurch den Dank jenes Landestheils erwerben und den reichen Culmer Kreis mit einem Geschenk beglücken, das sonst nur ganz arme Kreise sich bieten lassen.

C Strasburg, 5. Januar. Während der letzten Weihnachtsfeiertage hat sich in dem Kirchdorfe Radosk, hiesigen Kreises, ein landwirthschaftlicher Verein gebildet. Der Umstand, daß demselben nur polnische und katholische Besitzer beigetreten sind und zu der Constituirung dieses Vereins überhaupt nur solche eingeladen waren, beweist wohl, daß es sich in dem vorliegenden Falle hauptsächlich um eine polnisch-ultramontane Propaganda handelt. Vorsitzender dieses Vereins ist der Kreistags-Abgeordnete Bauer Marchlewicz aus Radosk geworden. Die Parole zur Bildung des gen. Vereins ist unzweifelhaft höhern Orts ausgegeben, von wo aus auch die factische Leitung desselben erfolgen wird. Die Statuten des vor kurzer Zeit gebildeten polnischen landwirthschaftlichen Vereins Lemberg-Gorrall waren von der Hand eines polnischen Landtags-Abgeordneten geschrieben, der es wohl für practisch gehalten hat, dem Verein formell nicht beizutreten. So haben wir also in ganz kurzer Zeit zwei derartige Vereine im hiesigen Kreise, die streng polnisch-ultramontane Zwecke verfolgen. Wenn wir nun auch gerade von dieser eifrigen Propaganda nicht besonders Böses erwarten, so wird doch der nationale und confessionelle Gegensatz dadurch immer schroffer. Es wäre nun an der Zeit, daß auch deutscher Seits auf dem platten Lande mit Bildung von Vereinen vorgegangen, den Deutschen dadurch ein Mittelpunkt geschaffen und der polnischen Agitation mit denselben Mitteln entgegengetreten wird. Der deutsche Bauer braucht nur Anregung, ohne diese verharrt er in seiner Bequemlichkeit.

Thorn, 5. Jan. Gestern Abends fuhr der von Inowraclaw kommende Zug in Folge falscher Weichenstellung auf einen Locomotivschuppen des Thorner Bahnhofs zu; die falsche Richtung wurde aber von den Beamten auf dem ankommenden Zuge zum Glück noch so zeitig bemerkt, daß es gelang, den Zug kurz vor dem drohenden Standpunkte zum Stehen zu bringen. Die Locomotive wurde an einer Drehscheibe zum Halten gebracht.

Königsberg, 6. Januar. Oberbürgermeister Selke wird sein Regiment hier am 1. April c. antreten. Derselbe ist von Geburt Königsberger, ein Neffe des verstorbenen Balletmeisters gleichen Namens und hat hier das Altstädtische Gymnasium und die Universität besucht. — Die Sonnabend Abend hier mit dem Courierzuge von Berlin eingetroffenen Reisenden waren buchstäblich in den Coupés eingefroren; vier Schaffner rissen mit aller Gewalt an den fest gefrorenen Thüren und die gefangenen Passagiere stemmten von innen dagegen, dennoch waren dieselben nicht eher zu öffnen, als bis Brechstangen angesetzt wurden. — Lehrer Deschner aus Danzig stand dieser Tage vor dem hiesigen Kriminalgericht, angeklagt der Urkundenfälschung und Unterschlagung. Er ist ein vielgereister Mann, der viele Städte und auch viele Gefängnißanstalten und Zuchthäuser gesehen und genau kennen gelernt hat; unzählige Male ist er in Danzig, Dresden, Königsberg und kleineren Städten dieser und anderer Provinzen wegen Diebstähle und Betrügereien bestraft. Er stahl Alles, was ihm vorkam: Ueberzieher, Billardkugeln, Geld, Uhren u. s. w. Er war früher ein berüchtigter Ausbrecher und Ausreißer und wurde stets in Ketten gehalten, auch nie anders auf die Angeklagtenbank geführt; jetzt hat es keine Gefahr mehr, er ist vollständig gelähmt und kann ohne Unterstützung keinen Schritt machen. Die Wiener Weltausstellung lockte auch ihn nach der Kaiserstadt an der blauen Donau. Er reiste von Danzig dorthin. Unterwegs lernte er Fabrik-Besitzer Schulz aus Graudenz kennen, der als Aussteller nach Wien sich begab. Deschner schloß sich an Schulz an und bezog mit ihm eine gemeinschaftliche Wohnung in Wien. Bald war er hinter Schulz' Familienverhältnisse gekommen und benutzte das, um am 2. Juli 1873 an Frau Schulz in Graudenz zu telegraphiren: „Schicke sofort 150 Thlr. per Draht an die Adresse von Carl Friedrich Wilhelm Deschner-Wien (es folgte die Angabe der Wohnung) Gustav Schulz." Frau Schulz schickte zwar nicht per Draht, wohl aber per Post die gewünschte Summe, die am 5. Juli eintraf, von Deschner, schon sehnsüchtig erwartet, zärtlich in Empfang genommen und ziemlich schnell vertrubelt wurde. Deschner ist außerdem noch geständig, einen Brief nach Galizien mit 10 fl., den Schulz ihm zur Aufgabe bei der Post übergeben, geöffnet, seines Inhalts beraubt und statt dessen mit einem Blatte Papier beschwert zu haben. Deschner wird zusätzlich zu seiner letzten noch nicht verbüßten Strafe mit 1½ Jahren Zuchthaus unter Verwandlung jener Strafe, die in 3 Jahren Gefängniß bestand, in 2¼ Jahre Zuchthaus verurtheilt, so daß er im Ganzen also noch 4 Jahre Zuchthaus zu verbüßen hat. (Ostpr. Ztg.)

Die Geburtsziffer und die Kindersterblichkeit in Danzig in den Jahren 1862—1873.

Von Dr. Liévin.

(Schluß.)

Wenn man den Versuch macht, die Ursache der großen Kindersterblichkeit auf bestimmte, in den Todtenscheinen namhaft gemachte Krankheiten zurückzuführen, so fällt dieser Versuch sehr unbefriedigend aus. Höchstens bei einem Drittel der sämmtlichen Fälle dürfte derselbe ausführbar sein, und bei diesen handelt es sich fast ausschließlich um Atrophen, Kinderdurchfälle, Brechdurchfälle und diesen verwandte Krankheiten und endlich um acute Lungenaffectionen. Nächstdem kommen hier Masern in Betracht; allein von den im Ganzen 605 Todesfällen, welche innerhalb der elf Jahre vorgekommen sind, haben sich wohl nicht mehr als ein Drittel bei Kindern unter ein Jahr alt ereignet. Im Großen und Ganzen wird man annehmen dürfen, daß die bei Weitem größte Menge der Kindertodesfälle die directen oder indirecten Folgen der socialen und sittlichen Misère ihrer Umgebung sind. Und selbst jenes Drittel ist großentheils diesen Ursachen zuzuschreiben. Denn jene Krankheiten sind häufigst die Folgen schlechter, oft im höchsten Grade unzweckmäßiger Ernährungsweise, Folgen der Vernachlässigung der für den zarten Organismus so äußerst wichtigen Sorge für die Reinhaltung des Körpers, Folgen einer langsamen aber sicheren Vergiftung des Blutes in der schmutzigen Luft niemals ventilirter Zimmer. Und diese Grundursachen der großen Kindersterblichkeit resultiren wiederum theils aus der Armuth, theils aus der Gleichgültigkeit gegen Sauberkeit, vor Allem aber in der stumpfen Urtheilslosigkeit über die Folgen eines solchen Verhaltens, wie es hier dargestellt ist. Ueber die mangelhafte, unzweckmäßige, ungesunde Ernährung vieler kleiner Kinder wollen wir, als über ein allgemein bekanntes Factum, hier hinweggehen. Was aber die Sorge für die Reinlichkeit des Körpers anlangt, welche eine Hauptbedingung für das Wohlbefinden und Gedeihen der kleinen Kinder ist; so wird Jeder, der mit den Verhältnissen einigermaßen bekannt ist, zugeben müssen, daß dieselbe in sehr vielen Fällen unendlich viel zu wünschen übrig läßt. Eine solche Sorgfalt setzt zunächst eine gleiche Sorge für die eigene Person und Wohnung bei den Umgebenden voraus, die bei den betreffenden Volksklassen in Danzig nur allzu oft vermißt wird. Und was nun gar die Fürsorge für die Erhaltung einer gesunden und möglichst reinen Luft anlangt, so gehört eine solche geradezu zu den allerseltensten Ausnahmen. Es wird kaum jemals daran gedacht, daß zwischen dem Blute des Menschen und der Luft ein beständiger, während des Lebens nie unterbrochener Austausch statt findet, und daß die Verunreinigung der Luft, welche eingeathmet wird, mit schmutzigen, verdorbenen und verbrauchten Stoffen eine zwar weniger schnell in die Augen fallende aber eben so unvermeidliche Vergiftung des Blutes bedingt, wie z. B. die doch nur zeitweise erfolgende Benutzung verunreinigten, ungesunden Trinkwassers. Der menschliche Körper würde wahrscheinlich weniger darunter leiden, wenn er jedes Waschen der Haut und jeden Wechsel der Bekleidung vermeidend ein halbes Jahr lang stets denselben Schmutz mit sich herum-

trüge, als unter dem Einflusse der stets gleichmäßig verunreinigten Zimmerluft während eines Winters. Man kann in der That die äußerst verbreitete Gleichgültigkeit gegen letztere nur als das Resultat einer, aus einer Zeit höchst unvollkommener Cultur ererbten Gewohnheit begreifen. Haben doch Menschen, die in allen übrigen Dingen nicht eben sauber sind, die Gewohnheit, alle greifbaren und sichtbaren Auswurfsstoffe des eigenen Körpers — und um so mehr die ihrer Mitmenschen — möglichst von sich und aus ihrer Nähe zu entfernen; weshalb machen denn so oft Menschen, die in allen anderen Dingen sauber sind, mit den unsichtbaren Auswurfsstoffen ihrer Lungen und ihres übrigen Körpers eine so widerliche Ausnahme? Weshalb scheuen sie sich nicht, mit jedem Athemzuge einen Theil der Auswurfstoffe anderer Menschen in sich aufzunehmen? Und leider muß man zugeben, daß diese Sorglosigkeit um reine Luft bei uns weit über die Kreise der socialen, sittlichen und gedankenlosen Misère hinaus verbreitet ist; daß selbst ganz gesunde und ganz gebildete Menschen ihre Scheu vor frischer Luft unter dem Schreckensruf „Zugluft" zu verbergen eine unerschütterliche Gewohnheit haben. So ist denn leider zu fürchten, daß es noch lange währen wird, ehe der beste Lehrmeister der ungebildeten Volksklassen, nämlich das gute Beispiel der Gebildeten, in dieser Beziehung bei uns in Wirksamkeit treten wird.

Eines Beweises, daß das Maaß der Kindersterblichkeit wesentlich durch die socialen Zustände bedingt wird, bedarf es wohl nicht. Lehrreich aber dürfte es sein zu zeigen, in wie hohem Grade sie sich abhängig zeigt von dem Standpunkte der Bevölkerung in socialer, sittlicher und intellectueller Beziehung. Für diejenigen, die mit der Vertheilung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung in unserer Stadt bekannt sind, bedarf das Nachstehende keines Commentars. Für Andere sei hier wenigstens das ungefähre Wohlstands-Verhältniß der betreffenden Stadttheile angegeben. Das Wohlstandsverhältniß (und die damit im Allgemeinen parallel gehende sociale, sittliche und intelligente Stellung) ist hier ausgedrückt durch die Angabe, wie viel Thaler Communalsteuer der betreffende Stadttheil im Jahre 1867 statt je 100 Thaler (die bei einer gleichmäßigen Vertheilung zu zahlen gewesen wären) factisch gezahlt hat. Diese Beträge sind unten in der dritten Alinea aufgeführt. Die betreffenden Stadttheile sind: I. Die Vorstadt mit Einschluß des Vorst. Grabens, enthält 10,5% der Bevölkerung der Stadt. In ihr kamen während der elf Jahre 8,2% der Gesammt-Kindersterbefälle vor, d. h. also 2,3% weniger als nach Verhältniß der Einwohnerzahl zu erwarten wäre. II. Die Rechtstadt mit Ausschluß der Johannisgasse und aller nördlich davon liegenden Theile der Rechtstadt, enthält 23,3% der Bevölkerung und nur 13,0% der Sterbefälle, also 10,3% weniger. III. Die Altstadt mit 27,6% der Bevölkerung hatte 38,0% der Sterbefälle, also 10,4% mehr. IV. Die Niederstadt (Langgarten ist wegen des dort liegenden Hebeammen-Instituts ausgeschlossen) hatte 9,7% der Bevölkerung und eben so viel der Sterbefälle. V. Zwischen den Thoren 8,7% der Bevölkerung und 9,8% der Sterbefälle, also 1,1% mehr. Stellen wir diese Zahlen (die minderen Sterbefälle, also günstigeren Zustände mit + bezeichnet) mit den oben erläuterten Ausdrücken für den Wohlstand zusammen, so ergiebt sich

II.	I.	IV.	V.	III.
+ 10,3	+ 2,3	0	— 1,1	— 10,4
259 Rß	88 Rß	34 Rß	66 Rß	31 Rß

Die Niederstadt IV. hat, wie man sieht, im Verhältnisse zu ihrem durchschnittlichen Wohlstande eine überaus günstige Stellung. An einem anderen Orte[5]) sind die wahrscheinlichen Ursachen, weshalb dieselbe diese vortheilhafte Ausnahme macht, eingehend besprochen; hier genüge die Bemerkung, daß sie wesentlich auf socialen, wirthschaftlichen Verhältnissen beruhen.

Es ist hier gezeigt worden, wie sehr die Kindersterblichkeit von dem socialen Zustande der Bevölkerung abhängig ist, wie sehr sie sich an das Proletariat hängt. Es wird uns daher nicht Wunder nehmen, wenn wir das Maß derselben bei denjenigen sich noch steigern sehen, welche die eigentlichen Parias des Proletariats darstellen, bei den unglücklichen unehelich geborenen Kindern, die durch ihre Geburt selbst verurtheilt scheinen, entweder nach leidenvollem Hinsiechen in frühester Jugend zu Grunde zu gehen, oder in einem freudlosen Leben körperlich und geistig verwahrlost die sich lichtenden Reihen des Proletariats auszufüllen und es vorzugsweise mit neuer Zuzucht zu versehen. Wenn man die nachfolgenden Angaben über ihre Sterblichkeitsverhältnisse ansieht, wenn man weiß, daß der Tod in seiner häßlichsten Gestalt in der Schaar dieser Unglücklichen schwelgerisch und ungesättigt wühlt und wüthet; so wird man von dem Gefühle erfaßt, daß es absolut nothwendig und eine heilige Pflicht der Menschheit sei, zum Schutze für diese Kleinen irgendwie einzutreten. Und doch drängt sich Einem andererseits ein Zweifel auf, ob denn in der That für die menschliche Gesellschaft etwas dadurch gewonnen werde, wenn diese unglücklichen Wesen über ihre gefährdetste Zeit, über die ersten Lebensjahre hinüber gehoben werden, um sie gleich darauf ihrem fast unausweichbaren Geschicke zu überlassen. Elternlos und schutzlos wie sie sind, werden sie während ihrer Kinderjahre überall als Hindernisse betrachtet und behandelt, und höchstens da geduldet, wo sie irgendwie gebraucht werden können. Von denen, die sich ihre Pflegeeltern nennen, häufig zum Betteln angehalten, werden sie von denselben äußerst kümmerlich genährt und gekleidet und oft genug gemißhandelt, wenn ihr Erbeutetes den Pflegern nicht groß genug zu sein scheint. Eine irgend wie freundliche Behandlung wird ihnen wohl nie zu Theil. Daß die Folge aller dieser Umstände eine unwillkürliche Verbitterung, ein Anfangs ganz unbewußtes feindseliges Gefühl gegen alle Andern ist, kann nicht in Erstaunen setzen. Die Schule wird theils gar nicht, theils so unterbrochen besucht, daß ihr Einfluß gleich Null zu setzen ist. Bei dem heranwachsenden Proletarier wirken Beispiel und Lehre seines gewöhnlichen Umganges theils in derselben Richtung wie die Leiden des Kindes: was in diesem noch unbewußt schlief, wird geweckt und genährt, und der Krieg mit der nur feindlich erschienenen Gesellschaft beginnt; theils spornen sie ihn zu einem dem ihrigen gleichen Treiben an, und der Weg zu jeder Art von Laster hat sich dem Adepten geöffnet. Das sind die Rekruten unserer Arbeitshäuser, unserer Gefängnisse; diese sind es, die durch Krankheit — meist die Folge ihrer ungeordneten, sittenlosen, zwischen Völlerei der gemeinsten Art und dem äußersten Mangel herumtaumelnden Existenz — dazu berechtigt, unsere Krankenanstalten zu füllen, unsere Armenbudgets zu einer stets schwerer drückenden Last zu machen. — Und welchen Gewinn bringen diese Existenzen der menschlichen Gesellschaft?

Indessen Fragen, die sich an derartige Reflexionen knüpfen, zu ventiliren, gehört nicht an diesen Ort: wir kehren zu dem uns jetzt beschäftigenden Thema, zur Besprechung der Sterblichkeit der unehelich geborenen Kinder zurück.

Wenn man alle in den polizeilichen Geburtenlisten vorliegenden Data in Rechnung zieht, d. h. wenn man die in den Vorstädten lebend gebornen (394), und die in der Stadt und den Vorstädten todt gebornen unehelichen Kinder (710) von der Gesammtzahl der in den Kirchenlisten für die Jahre 1862—72 aufgeführten unehelichen Geburten (7124) abzieht; so erhält man die Zahl der innerhalb der 11 Jahre in der Stadt lebend gebornen unehelichen Kinder. Diese betragen demnach 6020, während die ehelichen Geburten sich auf 26,385 beliefen. — Den unehelichen Geburten sind die Todesfälle bei unehelich Gebornen gegenüber zu stellen. Diese mußten aus den Todtenscheinen ausgezogen werden. Nun ist aber zu bemerken, daß sich in dem Schema der verwendeten Todtenscheine kein Rubrum für, überhaupt keine Verpflichtung oder Veranlassung zur Anmeldung der ehelichen oder unehelichen Abkunft der Gestorbenen befand. Auf eine Vollständigkeit dieser Meldungen ist also nicht zu rechnen. Indessen sind sie jedenfalls in der weitaus größesten Zahl der Fälle gemacht worden, wenngleich es sich jeder Beurtheilung entzieht, in wie vielen Fällen sie unterlassen sein mögen. Wir müssen daher lediglich mit der aus den Todtenscheinen ausgezogenen Ziffer rechnen, in dem Bewußtsein, daß dieselbe hinter der Wahrheit zurückbleibt, und daß daher auch der von uns berechnete Prozentsatz der Todesfälle bei unehelich Gebornen zu klein ausfallen muß. — Unter den 9665 Sterbefällen bei Kindern unter 1 Jahr alt ist nun in 2404 Fällen ausdrücklich die uneheliche Geburt in den Todtenscheinen angegeben; 7261 Fälle werden demnach den ehelich Gebornen anzurechnen sein. Es starben mithin

von je 100 ehelich Gebornen 27,5
von je 100 unehelich Gebornen 40.

d. h. die Sterblichkeit bei den unehelich gebornen Kindern war um beinahe die Hälfte größter als bei den ehelich gebornen.

Das notorisch traurige Los der Haltekinder hat mit Recht seit einer Reihe von Jahren die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen auf sich gezogen. Wie in Danzig, so haben sich in fast allen größern Städten Vereine gebildet zu dem Zweck einer Ueberwachung und Fürsorge für diese Kinder. Daß diese Vereine vorzugsweise aus wohlwollenden Frauen bestehen und — wie es bei der Gemüthsanlage des weiblichen Geschlechtes kaum anders sein kann — wesentlich auf Wohlthun und Unterstützung basirt sind, ist bekannt. Leider muß man einräumen, daß trotzdem — vielleicht zum Theil auch in Folge dieses Umstandes[6]) — die Wirksamkeit dieser Vereine eine sehr ungenügende gewesen ist; daß die Erfolge derselben den aufopfernden Mühen und den mitunter sehr bedeutenden Mitteln, die sie verwandt haben, in keiner Weise entsprechen; daß die Erkenntniß ihrer vollständigen Unzulänglichkeit ihre Thätigkeit meist bald erschlaffen oder ganz einschlafen ließ. Und es darf als gewiß angenommen werden, daß alle Versuche, durch freiwillige Thätigkeit das Loos der Haltekinder zu sichern und zu verbessern, so lange unfruchtbar und nutzlos bleiben werden, bis die Gesetzgebung die Möglichkeit einer umfassenden Controle und eines wirksamen Eingreifens geboten haben wird. Das Nachstehende dürfte für die Richtigkeit dieses Satzes den Nachweis führen.

Gegenwärtig liegen die Verhältnisse so, daß thatsächlich keine Behörde vorhanden ist, die von Amts wegen von der Existenz der Haltekinder sich eine vollkommene Kenntniß zu verschaffen hätte oder zu verschaffen im Stande wäre. Zwar wird von manchen Seiten vorausgesetzt und die Zumuthung gestellt, daß auch diese Angelegenheit zum Ressort der Polizeiverwaltung gehöre, und thatsächlich betheiligt sich dieselbe auch wesentlich an dem Vereinswesen, welches ohne ihre Mithilfe gar nicht in Wirksamkeit treten könnte. Diese Betheiligung geht sogar so weit, daß z. B. in unserer Stadt die Polizeibeamten zeitweise Revisionen bei den Haltekindern vorzunehmen und Berichte über die Beschaffenheit der Lokale und die Abwartung und Haltung der Kinder abzustatten hatten. Allein es darf doch billig in Zweifel gezogen werden, ob Polizeiexecutivbeamte gerade die geeigneten Persönlichkeiten sind, daß ihnen die Aufsicht, ja bis zu einem gewissen Grade die Pflege und Abwartung der kleinen Kinder überwiesen werde. Es ist die Verbindung, in welche die Polizei mit den Haltekindern gesetzt worden ist, wohl nur die Folge der irrthümlichen Voraussetzung, daß es ihr möglich sei, sich von dem factischen Bestande der Haltekinder in Kenntniß zu setzen. Daß dies aber, und wie weit dies in der That nicht möglich ist, wird aus dem Folgenden klar werden.

Die Halte- oder Pflegekinder zerfallen hierorts — und ebenso wohl in allen größeren Städten — in drei Kategorien: Erstens wird ein Theil derselben unter der Bezeichnung „Communal-Pfleglinge" von Seiten und auf Kosten der Gemeinde untergebracht. Ihre Zahl belief sich in den Jahren 1872 und 1873 auf 150 resp 69. Das Alter derselben schwankt zwischen einigen Wochen und dem vierzehnten Jahre. Da ich die Absicht habe, auch im Folgenden nur die unter 1 Jahr alten in der Stadt selbst untergebrachten und gestorbenen Kinder zu berücksichtigen, so nehme ich aus der ganzen Zahl von 219 Kindern nur die der bezeichneten Klasse angehörigen heraus. Ihre Zahl beträgt 8, von denen jedoch zwei sich auch in der nächstfolgenden Kategorie wiederfinden, d. h die Eltern oder Pflegeeltern haben es verstanden, sich in diesen zwei Fällen die Unterstützungen von zwei Seiten zuzuwenden. — Zweite Kategorie. Eine erheblich größere Zahl durchweg ganz junger Kinder wird durch den oben angedeuteten Verein untergebracht. Die mir vorliegenden Listen des Vereins, welche ich für die Periode vom Mai 1872 bis incl. October 1874 habe benutzen können, weisen für diese Zeit folgende Zahlen der unter 1 Jahr alten Haltekinder auf: 1872: 202 (davon zwei auch als Communal-Pfleglinge aufgeführt); 1873: 200 und 1874: 113. Die Summe beider Kategorien beträgt also 521. Es hat natürlich weder für die Polizeibehörde noch für irgend Wen Schwierigkeit, sich über diese Haltekinder in Kenntniß zu halten. Ganz anders aber verhält es sich mit der dritten Kategorie. Eine unbekannte, nur eine unsichere Schätzung zulassende Anzahl Kinder wird von unbekannten Müttern bei unbekannten Haltefrauen in unbekannten Häusern untergebracht. Von der Existenz dieser Haltekinder bekommt die Behörde erst dann Kenntniß, wenn sie zu existiren aufgehört haben, nämlich durch die Todtenscheine. Da früher auf diesen sich keine Aufforderung oder Veranlassung befand, die Haltekinder als solche zu bezeichnen, da also die in dieser Beziehung gemachten Angaben rein freiwillige und in gewissem Sinne zufällige waren, so kann es nicht Wunder nehmen, daß auch die Todtenscheine weit davon entfernt sind eine vollständige Uebersicht über die Zahl der gestorbenen Haltekinder zu gewähren. Wie groß aber das Mißverhältniß zwischen diesen Angaben der Todtenscheine und den factisch als Haltekinder Gestorbenen war, wird sich bei Gelegenheit der nachfolgenden Untersuchung über die Sterblichkeit der Haltekinder herausstellen.

In den Listen der Haltekinder der beiden ersten Kategorien ist überall die Wohnung und bei den Gestorbenen der Todestag angegeben: es lassen sich also diese Fälle mit den in den Todtenscheinen als Haltekinder bezeichneten Fällen leicht zusammenstellen. Bei dieser Vergleichung ergiebt sich nun, daß von den 521 Haltekindern nach den Listen 207 unter 1 Jahr alt gestorben sind. Von diesen 207 Fällen sind aber auf den Todtenscheinen nur 78, d. h. nicht viel mehr als der dritte Theil als Haltekinder angegeben. Außer diesen 78 sind aber auf den Todtenscheinen noch weitere 78 Sterbefälle bei Haltekindern unter 1 Jahr alt vermerkt, welche mit Fällen der registrirten Haltekinder nicht identificirt werden können. Diese haben also Kinder der dritten Kategorie betroffen. Ließe sich nun annehmen, daß das Sterbeverhältniß der dritten Kategorie eben so groß sei, als das der beiden ersten; so würde die Zahl der unbekannt gebliebenen Haltekinder für die Zeit von Mai 1872 bis October 1874 auch auf etwa 520 zu schätzen sein. Gewisse innere Gründe scheinen aber dafür zu sprechen, daß sich in der dritten Kategorie vorzugsweise diejenigen Kinder befinden, auf deren Erhaltung von Seiten der Mütter am wenigsten Gewicht gelegt wird: so mag denn das Sterbeverhältniß bei denselben wohl größer, die Zahl der unbekannt gebliebenen Haltekinder also kleiner gewesen sein.

Betrachten wir nun das Mortalitätsverhältniß der Haltekinder der beiden ersten Kategorien, so ergiebt die Zahl von 207 registrirten Sterbefällen unter 1 Jahr alt bei 521 registrirten Haltekindern 39,7% oder scheinbar eben so viel Todesfälle, als bei den unehelich Geborenen. Ich sage scheinbar, denn die nachfolgende Reflexion wird zeigen, daß das Sterblichkeitsverhältniß der Haltekinder ein ungleich größeres, ein beinahe doppelt so großes ist. Bei den unehelich Gebornen sind die Sterbefälle vom Tage der Geburt an bis zum Schlusse des ersten Lebensjahres gezählt; bei den Haltekindern erst von dem Tage an, an dem sie in Pflege gegeben wurden. Man darf annehmen, daß nur äußerst wenig Kinder früher als in der dritten Lebenswoche in Pflege kommen; bei Vielen geschieht das weit später, oft erst im Alter von mehreren Monaten. Durchschnittlich mag jedes in Pflege kommende Kind einen Monat alt sein. Aus der Zahl der Haltekinder ist also die sehr große Zahl der Kinder schon ausgeschieden, welche erfahrungsmäßig vor Erfüllung des ersten Lebensmonates sterben. Ihre Zahl beträgt nach Oesterlen[7]) 42,7% der im ersten Lebensjahre sterbenden. Wenden wir diese Data auf die oben für die unehelichen Kinder gegebenen Zahlen an, so stellt sich heraus, daß von den 2404 im ersten Lebensjahre Verstorbenen 1026 Kinder bereits im ersten Lebensmonate gestorben sind, daß mithin in dem Alter von 1—12 Monaten, in welchem sich die Haltekinder befanden, nur 1378 Kinder oder 23% der 6020 unehelichen Kinder gestorben sind, daß also von den Haltekindern fast 19% mehr gestorben sind als von den gleichaltrigen Unehelichen. — Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen eine ausreichende Statistik, und damit auch eine ausreichende Controle der Haltekinder zu den Unmöglichkeiten gehört. Nur solche Einrichtungen könnten helfen, welche eine Behörde schaffen, der die Pflicht, Statistik und Controle der Haltekinder zu handhaben, auferlegt und solche Befugniß beigelegt wird, die diese Ziele erreichbar machen.

Ein zweiter Umstand, der alle gegenwärtigen Bestrebungen zum Schutze der Haltekinder illusorisch macht, beruht darin, daß eine eingehende und sachverständige Controle der Localitäten, in welchen Haltekinder aufgenommen sind oder werden sollen, gänzlich fehlt. Das Aeußerste, was eben geschieht, ist, daß ein Vereinsmitglied oder häufiger ein Polizeibeamter das betreffende Zimmer in Augenschein nimmt, und je nach dem Eindrucke, den ihm dasselbe macht, die Aufnahme des Kindes für zulässig erklärt oder verweigert. Und mehr kann billiger Weise auch nicht erwartet werden von Jemand, dem die Bedingungen, von denen die sanitären Einflüsse der Aufenthaltsräume abhängig sind, unbekannt sind, der sie zu beurtheilen also auch außer Stande ist. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, auf die in Betracht kommenden Punkte näher einzugehen. Es wird genügen, wenn ich an einzelnen Beispielen zeige, wieviel Rücksicht auf die Häuser zu nehmen ist, in welche Kinder untergebracht werden sollen. Ich wähle zu dem Zwecke einige Häuser aus, in denen während der 31 Monate von Mai 1872 bis October 1874 auffallend viel registrirte Haltekinder gestorben sind. Zur Beurtheilung der Häuser gebe ich zugleich die Einwohnerzahl nach der Zählung von 1871, die Zahl sämmtlicher Todesfälle innerhalb der 31 Monate und die Zahl sämmtlicher Sterbefälle bei Kindern unter 1 Jahr alt an.

	Einwohnerzahl.	Sämmtl. Todesf.	Dav. b. Kindern unt. 1 J.	Dav. b. registr. Halte-K.
Katergasse 23	26	8	6	5
Johannisgasse 38	73	18	10	4
Nied. Seigen 5	52	10	8	4
Spendh.-Neugasse 9	89	19	16	3
Gr. Schwalbengasse 4	76	22	13	6
Langgarten 32	138	25	22	14

Das letztgenannte Haus ist das Nachbarhaus des Hebammen-Instituts und hat wohl einen großen Theil der dort gebornen Kinder aufgenommen. — In allen diesen Häusern tritt ein auffallendes Mißverhältniß zwischen der Anzahl der unter 1 Jahr alt gestorbenen Kinder und der Zahl der Gesammt-Todesfälle zu Tage. Solcher Häuser existiren aber in der Stadt sehr viele, und ich will hier beispielsweise aus den verschiedenen Stadtgegenden einzelne anführen. Die freistehende Ziffer bezeichnet die Gesammt-Todesfälle, die in Klammern geschlossene die Zahl der Kindersterbefälle. Die Angaben beziehen sich auf die Zeit von Anfang 1870 bis Ende October 1874.

Holzgasse No. 10	35 (19)	Rammbau 23	12 (8)
Vorst. Graben 68	10 (8)	*Rammbau 37/38	27 (15)
Kl. Hosennäherg. 2		H. Seigen 2	29 (15)
Breitgasse 6	9 (6)	* do. 18	9 (7)
Altst. Graben 103		* do. 10	15 (8)
*Büttelgasse 10/11	25 (16)	*N. Seigen 18	18 (10)
Häkergasse 11	19 (13)	Almodengasse 6	19 (13)
Häkergasse 12	14	Erichsgang 5	9 (6)
Häkergasse 13	29 (16)	Schilfgasse 7	17 (11)
Baumgartscheg. 24	19 (12)	Petersh. h. d. K. 22/23	27 (18)
Jacobs-Neug. 14	7 (6)	„ a. d. Rad. 26	25 (17)
Weißm.-Hinterg. 22	8 (6)	Schw. Meer 20	15 (10)
Burggrafenstr. 12	15 (11)	do. 33	11 (8)
Ochsengasse 5	10 (8)	* do. 66	12 (12)
*Rammbau 3	14 (8)		

Mit Ausnahme der mit einem Stern bezeichneten Häuser sind nur in alle genannten Gebäude Seitens des Vereins Haltekinder untergebracht worden, trotzdem daß dieselben sich schon lange, z. T. bereits seit 1863, als kleinen Kindern besonders verderbliche qualificirt hatten. Dies wäre unzweifelhaft unterblieben, wenn die Localitäten, in welche Haltekinder aufgenommen werden sollen, einer sachverständigen Controle unterworfen gewesen wären. — Diese kann aber nur dann mit Sicherheit erreicht werden, wenn eine Behörde geschaffen wird, der die Pflicht, die Statistik und Controle der Häuser in ihren sanitären Beziehungen zu handhaben, auferlegt und die Befugnisse beigelegt werden, welche zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind.

Als eine dritte Nothwendigkeit stellt sich aber auch eine Controle der sog. Pflegemütter, der Haltefrauen heraus. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß das sogenannte Engelmachen ein so weit verbreitetes Verbrechen sei, als häufig angenommen wird; denn in der bei Weitem größesten Mehrzahl der Fälle liegt unzweifelhaft die Erhaltung des Kindes, das sie ja doch stets nur des Pflegegeldes wegen zu sich genommen haben, in dem Interesse der Haltefrauen. Allein es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in sehr vielen Fällen eine nicht entschuldbare Vernachlässigung des Pfleglinges stattfindet, welche, häufig durch die Gleichgiltigkeit der leiblichen Mutter um das Befinden ihres Kindes gefördert, durch schlechte und unregelmäßige Ernährung, durch unterlassenes Reinhalten, durch Aufenthalt in ungesundester Luft das Kind zu Siegthum und baldigem Tode führt. Die Resultate der einzelnen Haltefrauen bei der Aufzucht der ihnen übergebenen Kinder sind so auffallend verschieden, daß sie sich nur durch ein sehr verschiedenes Maß der Sorgfalt erklären lassen, wenn man nicht für die schlimmeren Erfolge noch schlimmere Ursachen annehmen will. Während bei einzelnen der Frauen, die mehrere Haltekinder angenommen haben, bald nur die Hälfte, bald ein Drittel, in einem Falle sogar keines unter dreien in Jahresfrist gestorben ist, haben bei anderen (zwei) Frauen vier Kinder unter je fünf, bei noch anderen (vier) Frauen sämmtliche je drei Haltekinder das Ziel eines Lebensjahres nicht erreicht. Die Ursachen einer so auffallend großen Sterblichkeit bei bestimmten Haltefrauen können selbstverständlich nur aufgesucht und aufgefunden werden, wenn eine Behörde geschaffen wird, welcher die Pflicht, die Statistik und Controle der Haltefrauen zu handhaben, auferlegt und die Befugnisse beigelegt werden, welche die Erreichung dieser Ziele sicher stellen.

Angesichts der grauenhaften Sterblichkeit der Haltekinder drängt sich die Meinung auf, daß mit Recht solche gesetzlich festgestellten Einrichtungen und Anordnungen von der Staatsbehörde gefordert werden können, welche eine vollständige Uebersicht und wirksame Controle der Kinder ermöglichen. Die Grundbedingung wäre demnach die Einführung einer absolut gebotenen Meldepflicht sowohl der Mütter u. s. w., welche Kinder in Pflege geben, als auch der Frauen, welche solche in Pflege nehmen wollen, anzubringen bei einer zur Statistik und Controle des gesammten Haltekinderwesens verpflichteten Behörde An einer andern Stelle[8]) habe ich die Ansicht weiter entwickelt, wie diese Behörden mit den zu errichtenden örtlichen Gesundheitsämtern am zweckmäßigsten zu verbinden seien. Wie dieselben in Bezug auf den hier erwähnten Zweig ihrer Thätigkeit zu organisiren sein würden, ist eine Frage, von deren Beantwortung hier Abstand genommen werden muß.

5) Vierteljahrschr. für öffentl. Gesundheitspflege 1871. S. 378.

6) Vergl. Albu. Ueber die Berliner Bestrebungen für Kinderschutz. 1873.

7) Medicin. Statistik Seite 142.

8) Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Bd. IV., S. 224.

[Berichtigung.] In dem ersten Theil dieses Artikels in der gestrigen Morgen-Nummer lies in Sp. 2, Zeile 24 von oben: „Allein die Verschiebung der Zeit der Geburt . . . . war nicht (statt auch) der einzige Fehler."

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 6. Januar:

Geburten: Schneidermstr. Franz Julius Wässerling, S. — Kornwerfer Theodor Milentz, S. — Arbeiter Friedr Bauer, S. — Bahnwärter Theophil v. Holk, T. — Steinhauerges. Th. Aug. Nitz, S. — Klempnerges. Aug. Alb. Lehmann, S. — Gerichts-Executor Aug. Wollkowski, T. — Kuhhalter Carl Rupf, T. — Bernsteinarbeiter Carl Aug. Denz, S — Former Aug. Grunwald, S. — Arbeiter Friedr. Th. Senger, S. — Schiffszimmermann Gottfr. Prengel, T. — Maler Robert Klein, S. — Böttchergesell Friedr. Hein, S. — Wilhelmine Lettau, T. — Schmiedegesell Aug. Baß, S. — Anna Schneider, T. — Ottilie Lichtenfeld, S. — Arbeiter Franz Golubski, S. — Schmiedegesell Eduard Güsten, T.

Aufgebote: Kaufmann Ernst Alb. Heinr. Crohn und Martha Agneta Fast. Zimmerges. Friedr. Jul. Weinert und Louise Henriette Adler. Arbeiter Friedr. Wilh. Bansleben und Amalie Julianne Kowalski. Schiffszimmermann Friedr. Hermann Julius Mond und Wilhelmine Rosalie Renate Kähler. Bahnhofsrestaurateur Leonhard Plazikowski und Bertha Louise Gelhorn. Schiffszimmermann Otto Benj. Bialke und Hulda Johanna Franziska Flieg. Maurer Jacob Herrmann in Hohenwalde bei Marienburg u. Christiane Bernhardine Stion.

Heirathen: Arbeiter August Wilh. Brotzki und Ww. Anna Elisabeth Liedtke geb. Stawikowski. Büchsenmacher Herrmann Adolf Friedrich und Johanna Martha Agnes Rohde. Schlossermeister Joh. Gustav Walck und Maria Therese Auguste Makowski. Kunstgärtner Albert Herm. Gustav Reiche und Johanna Wilhelmine Reich.

Todesfälle: S. des Kaufmanns Fritz Emil Rud. Rißmann, 14 M. — Frl. Henriette August Titius, 87 J. — S. des Schneiders Wilhelm Reimann, todtgeb. — Arbeiter Johann Holstein, 74 J. — S. des Tischlers Aug. Friedr. Döring, 2 M. — Gerichts-Diätarius Herrm. Bülowius, 36 J. — T. des Maurerges. Ernst Krüger, todtgeb. — S. des Tischlerges. Gustav Emil Heyn, todtgeb. — S. des Zimmerges. Jul. Zenner, 1 J 3 M. — S. des Arbeiters Johann Rudolf Link, 10 Tage. — Schauspieler Herrmann Steeger, genannt Estée, 38 J. — Louise Milz, 84 J. — Postschaffner Carl Rob. Solbach, 46 J. — S. d. Julianne Franziska Rosalie Wodetzki. — T. d. Arbeiter Carl Rich. Sonntag. — T. d. Amalie Milkereit, 1½ J. — T. d. Henriette Gorzikowski, 7 Woch. — Malergehilfe Eduard Roßdeutscher, 44 J.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 6. Jan Wind: SSO.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Januar. Angekommen Abends 4 Uhr.

		Crs.v.5			Crs.v.5.
Weizen			Pr. 4½ consf.	105,25	105,25
gelber			Pr. Staatsschldf.	91	91
Januar	—	—	Wstp. 3½% Pfdb.	86,50	86,60
April-Mai	190,50	190,50	do. 4% do.	95,30	95,30
Rogg. fester,			do. 4½% do.	101,20	101
Januar	155,50	154,50	Danz. Bankverein	65	65
April-Mai	150,50	150	Lombarden[ex.Cp.	226	226,50
Mai-Juni	148,50	148,50	Franzosen . .	547,50	547,50
Petroleum			Rumänier . .	35,20	35,40
Januar			Neue franz. 5% A.	100,70	100,70
pr 200 ℔.	26,40	26,50	Oester. Creditanst.	414,50	413
Rüböl April-M.	56,10	56,10	Türken (5%)	43,20	43,50
Spiritus			Oest. Silberrente	68,90	68,70
Januar	55,80	55,80	Ruff. Banknoten	282,40	282,50
April-Mai	57,80	57,80	Oester. Banknoten	182,60	182,80
Ung. Schatz-A.II.	90,60	89,60	Wechselcrs. Lond.	—	20,270

Ital. Rente 67,60. — Fondsbörse: still

Meteorologische Depesche vom 6. Januar.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke	Himmelsansicht.
Haparanda	341,7	— 20,0	N	schwach	heiter.
Helsingfors	339,4	— 6,8	Windst	—	—
Petersburg	—	—	—	—	—
Stockholm	339 1	— 4,0	N	schwach	bew., g. A. Schn.
Moskau .	331,9	—10,1	W	mäßig	bedeckt.
Memel .	338,4	— 6,4	Windst	—	bedeckt.
Flensburg	337,6	+ 2,8	Windst	—	Nebel.
Königsberg	337,6	— 6,2	SO	schwach	bedeckt.
Danzig .	336,9	— 1,4	S	—	bedeckt.
Putbus .	335,8	+ 1,0	NW	s. schw.	bedeckt.
Stettin .	335,5	+ 1,2	NNW	schwach	bedeckt, Nebel.
Helder .	338,6	+ 3 0	SW	schwach	—
Berlin . .	336,3	+ 2,4	S	schwach	bedeckt, trübe.
Brüssel . .	338,4	+ 4 7	SSW	schwach	bedeckt.
Köln . . .	—	—	—	—	—
Wiesbaden	334,4	+ 1,9	O	schwach	bedeckt, g. Reg.
Trier . .	333,3	+ 1,4	S	mäßig	starker Nebel.
Paris .	339,4	+ 1,8	OSO	schwach	Nebel.

Heute 12 Uhr Mittags ist meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.

Danzig, den 6. Januar 1875.

8221) **G. Berkau.**

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter No. 461 eingetragen, daß die Firma

Otto Helm

erloschen ist.

Ferner ist unter No. 961 die Firma

Albin Rehefeld

zu Danzig und ist als Inhaber derselben der Apotheker Albin Sigismund Rehefeld zu Danzig eingetragen worden.

Danzig, den 4. Januar 1875.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (8229

Bekanntmachung.

In unser Procurenregister ist heute unter No. 357 eingetragen worden, daß der Kaufmann Johann August Zimmermann als Inhaber der Firma

Carl H. Zimmermann

zu Danzig dem Handlungsgehilfen Abraham Rudolph Woelke zu Danzig Procura für die vorbenannte Firma ertheilt hat.

Danzig, den 4. Januar 1875.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Bekanntmachung.

Für die Werft sollen circa 1000 Stück weißbüchene Handspaken und 15,000 Stück weißbüchene Keile beschafft werden.

Lieferungs-Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Handspaken 2c."

bis zu dem

am 16. Januar c.,

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen nebst den Proben in der Registratur der Werft zur Einsicht aus.

Danzig, den 2. Januar 1875.

Kaiserliche Werft. (8223

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1070 Stück kiefernen Rundpfählen von 5,5 und 6,0 m. Länge und 30 zm. Stärke für den Hafenbau an der Greifswalder-Oie soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Unterzeichneten, Werftstraße No. 6, einzusehen und können gegen Erstattung der Copialien in Abschrift bezogen werden.

Die Offerten sind bis zum 15. Februar d. J. versiegelt bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Stralsund, den 2. Januar 1875.

Die Wasserbau-Inspection.

Bluth.

Die hiesige Lehrerstelle ist vacant. Qualificirte Bewerber wollen sich im Schulzen-Amte zu Schroop b. Marienburg baldigst melden.

Schroop. (8091

Der Schulvorstand.

Die von den Experten der Stettiner See-Assecuradeure zusammengestellte und herausgegebene

Handels-Marine der Preußischen Provinzen Pommern und Preußen

erscheint Anfangs 1875 wieder in unserem Verlage. Wir werden derselben ein

Adreß- u. Inseratenheft

ähnlich wie im verflossenen Jahre beifügen und empfehlen dessen Benutzung vorzugsweise den Herren Schiffsmaklern, Ship-Chandlern, Versicherungs-Anstalten 2c. und bitten, uns die dafür bestimmten Adressen und Inserate möglichst bald zugehen zu lassen.

Preis für eine ganze Seite 5 Rℓ. für eine halbe Seite 3 Rℓ. (8211

F. Hessenland's Verlagshandlung.

Rudolf Mosse

officieller Agent

sämmtlicher

Zeitungen des In- und Auslandes

DANZIG

vertreten durch

Otto Lindemann

befördert **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck

passendsten

Zeitungen und berechnet nur die

Original-Preise

der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Insbesondere wird das **„Berliner Tageblatt"**, welches bei einer Auflage von **30,500 Exemplaren** nächst der Cölnischen die **gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Zwecke geeignet, bestens empfohlen. (2799)

Der ergebenst Unterzeichnete ertheilt **allen Leidenden** bereitwilligst Rath bei **jeder Krankheit** und **Wunde.** Die Kur ist, in Folge der **ausgezeichneten Mittel einfach** und **sicher,** so daß sich **Jeder selbst von seinen Leiden befreien kann, sei es eine Krankheit, welche es wolle,** auch **Bandwurm, Hühneraugen, Zahnschmerzen, Schwerhörigkeit, Kahlköpfe zu behaaren 2c.** Auch befreie ich **Bettnässer** sofort von ihrem **Leiden.** Brieflichen Anfragen ist eine Marke für Rückantwort beizufügen. Auf Wunsch besuche ich die Kranken selbst.

Ad. Voss, Rentier,

5832) Neuteich Westpreußen.

Einem hochgeehrten Publikum von Danzig und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in dem Hause **Große Wollwebergasse No. 8** eine

Papier- u. Schreibmaterialien-Handlung,

verbunden mit

Galanterie- u. Lederwaaren,

eröffnet habe.

Indem ich bitte, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, füge ich die Versicherung hinzu, daß es stets mein Bestreben sein wird, durch solide Preise bei nur reeller Waare mir das zu schenkende Vertrauen zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Hochachtungsvoll

8222) **Wilhelm Herrmann.**

Französische

Glacé-Handschuhe

für **Herren und Damen** von 1—6 Knöpfen werden **nur einige Tage** von einer **auswärtigen Fabrik unter den Fabrikpreisen vollständig ausverkauft**

Brodbänkengasse No. 8,

Ecke Kürschnergasse. (8127

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

REVALESCIÈRE Du Barry von London.

Seit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen, selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin wiederstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Herrn F. W. Beneke, ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Marburg, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Revalescière Du Barry ersetzt in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Ruhren, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten 2c, bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, Verstopfungen bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden 2c. — Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht blos bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. (L. S.) Rud. Wurzer, Medicinalrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Nr. 80,416. Herr F. W. Beneke, ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Marburg, sagt in der „Berliner Klinischen Wochenschrift" 8. April 1872: „Ich werde es nie vergessen, daß ich die Erhaltung eines meiner Kinder der sogenannten „Revalenta Arabica" (Revalescière) verdanke. Das Kind litt im 4. Lebensmonate an gänzlicher Abmagerung und fortwährendem Erbrechen, welche Uebel allen Medicamenten trotzten; die Revalescière hat seine Gesundheit in sechs Wochen vollkommen hergestellt." —

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 69,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Großwardein, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Höhrer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in einem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65,715. Fräulein von Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen 2c.

Die Revalescière ist vier Mal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, W. 28—29 Passage (Kaiser-Gallerie) und 163—164 Friedrichsstraße, und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessen-Händlern im ganzen Lande. Depots in Danzig: **Carl Schnarcke** und **J. G. Amort;** in Elbing: **W. Dückmann;** in Cöslin: **Josef Nowack;** in Colberg: **Carl Lehment;** in Stolp: **V. Eppinger.**

Neue praktische Form.

Wilh. Haber's Universaltinte,

eine vorzüglich flüssige, sofort schwarze Schreibtinte **nebst Tintenfaß in nebenstehender Form.** Durch jede renommirte Papierhandlung zu beziehen für 25, 40 und 50 Pfennige per Stück. (8212

Soeben erschien:

Die Decimalrechnung

mit Einschluß der

Quadr. u. Kubikwurzel

und

die Rechnung mit den zehntheil. Maßen, Gewichten u. Münzen

von

Dr. H. Lampe

ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Danzig.

2. vermehrte verbessert Auflage.

Danzig. A. W. Kafemann. Verlagsbuchhandlung.

Gründlicher **Clavierunterricht,** monatlich 3 Thlr., wird ertheilt. Gef. Off. u. 8074 i. d. Exp. d. Ztg.

Stotternden,

die in den Anstalten vergebens Hilfe suchten, leiste ich für ihre Heilung Garantie.

8217) **Ferd. Schmidt,** Breitgasse 19.

Die Haarwuchssalbe

des Apothekers **Otto Selle** zu Zachan empfehlen in Folge der in der That ausgezeichneten Resultate wahrheitsgemäß: **L. Stein,** Bürgermeister in Zachan. **Alma Schwahn,** Tochter des Pastors Schwahn in Güntersberg bei Reetz. **Schwandt,** Bedienter in Schlagenthin bei Arnswalde. **Friederike Beckmann,** Zadelow bei Zachan. **Dallmann,** Müllergeselle in Falkenburg. Frau Kürschnermeister **Vogelgesang** in Zachan i. Pomm. (5766

Ad. Kummer,

Mühlenbaumeister in Elbing,

auf langjährige Erfahrungen und vielfältige Bauausführungen gestützt, empfiehlt sich ferner zur Ausführung von Dampf-, Wasser-, Wind- und Entwässerungsmühlen-Anlagen jeder Art. (8068

Petroleum

hat billig abzugeben (8219

J. E. Schulz.

Bereits in 74 Auflagen oder 225,000 Exemplaren verbreitet:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

oder:

Die Sinnenlust und ihre Opfer!

Mit 27 Abbildungen. Preis 1 Thlr.

Aerztlicher Rathgeber für Männer jeden Alters bietet **Trost** und tausendfach bewährte **Hilfe u. Heilung** von **Schwäche-**Zuständen d. männl. Geschlechts, Nervenleiden 2c. — **den Folgen heimlicher Jugendsünden u. Ausschweifungen.** Gegen Einsendung von 1 Rℓ. 2 Sgr. durch **G. Pönicke's Schulbuchhandlung** in Leipzig zu beziehen, sowie in jeder Buchhandlung zu haben. In Danzig vorräthig in allen Buchhandlungen.

Einen 42 Seiten starken Auszug des Buches senden wir Jedermann auf Verlangen **gratis** u. **franco.**

Dr. Koch,

Magister liberalium artium, Inhaber des „Aerztlichen Auskunfts-Bureau."

Berlin SW., Belle-Alliancestr. 4, beseitigt nach dem nur ihm bekannten antipathischen Kursystem seines 85jähr. Vaters, d. Dr. med. **Koch** in Herrnstadt, ält. Arztes in Preußen, **die Folgen der Selbstbefleckung und Ansteckung.**

Gleichzeitig empfiehlt derselbe als unverfälschtes Kraft- und Stoffmittel

Dr. Koch's Wildunger Mineral-Präparat

(natürliches Eisen enthaltend), pro Flasche 1 Rℓ. nebst Vorschrift, sowie als unverfälschten Toilettengegenstände: (D. 8638)

Dr. Koch's zahnsteinlösendes Zahnpulver

(frei von Kohle, Asche und Bimstein), pro Dose 10 Sgr. nebst Vorschrift. **NB. Correspondenz deutsch, franz. und engl. Discret. selbstverst. Wiederverk. Rabatt.**

Gebrannten **Gyps** zu **Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern

E. R. Krüger, Altst. Gr. 7—10.

400,000 Ziegel hat gleich nach Eröffnung der Schifffahrt billig abzugeben Leopold Schwartz, Hundegasse 64.

8220)

---

120 Fetthammel u. Fettschafe verkäuflich in Dominium Kamlau p. Neustadt Westpr. (8029

---

250 fette Hammel

hat zum Verkauf (7999

Dom. Telkwitz pr. Altmark, Bahnhof Marienburg.

Einige sichere, ländliche, theils erststellige Hypotheken in Posten von circa 10 Mille hat umzusetzen **T. Tesmer,** Langgasse 66. (7592

Ein verpaßtes, höchst elegantes echtes **Sammetmieder** mit Schoß ist für 2 Rℓ. zu verkaufen Holzgasse 10, 3 Tr.

Auf einem mittelgroßen Gute Westpreußens wird eine **Wirthschafterin** aus anständiger Familie gesucht, die im Kochen, Backen, in Federviehzucht und Milchwesen tüchtige Kenntnisse hat; etwaige Bewerberinnen werden gebeten, ihre Adr. gleich mit Einsendung ihrer Zeugnisse und Angabe des zu beanspruchenden Gehalts u. No. 7970 an die Exp. d. Ztg. abzugeben.

Eine gut schießende Doppelflinte, am liebsten Hinterlader, wird zu kaufen gesucht.

Adressen werden unter 8214 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein kleines Kurzwaarengeschäft od. e. Papierhandlung wird zu kaufen gesucht. Adressen unter 8209 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein erfahrener, zuverlässiger Milchmeier, ledig oder verheirathet, wird von sobald als möglich vom unterzeichneten Dominium gesucht und sieht dasselbe bezüglichen Offerten unter Angabe der Ansprüche entgegen.

Dominium Vierzighufen per Gilgenburg. (8175

Gesucht

wird Jemand (Dame oder Herr), welcher geneigt wäre, in ein bestehendes Fabrik-Geschäft auf ein Jahr ein Kapital von ca. 5000 Rℓ. einzulegen. Dasselbe müßte in allmäligen Posten von 2—500 Rℓ. während der Sommermonate von 1875 eingezahlt werden, und wird während der Wintermonate, also bis spätestens den 31. März 1876 vollständig wieder heraus genommen, wobei ein Reingewinn von 1500 bis 2000 Rℓ. garantirt wird. Mitthätigkeit wäre erwünscht. Adressen werden unter 7956 in der Exp. d. Ztg. erbeten. (7956

Am Stadtlazareth No. 3 ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Kabinet zum 1. April zu vermiethen.

Ein tüchtiger Stellmacher

(Schirrarbeiter) findet vom 1. April 1873 Stellung bei **Rh. Möller, Adl. Ramten** per Christburg. (7848

Ein tüchtiger unverheir. **Wirthschafter** findet zum 1. März oder 1. April bei mir Stellung **H. Freytag, Mewe.**

Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen kann in unser Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft sofort eintreten.

H. Ruhm & Schneidemühl,

8114) Neuteich Westpr.

Ein **tüchtiges Milchmädchen** wird bei gutem Gehalt zum sofortigen Antritt gesucht in **Lichtenthal** bei Czerwinsk.

Ein junger Mann, welcher bereits zwei Jahre in einem Assecuranz- und Commissionsgeschäft thätig gewesen, sucht von sogleich Stellung. Adressen unter 8215 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein anständiges junges Mädchen wünscht in irgend einem Geschäft Stellung anzunehmen, nur nicht Schank.

Näheres Kalkgasse No. 8, Thüre 1, unten.

Ein gut empfohlener

Gärtner

wird zum 1. April zu engagiren gesucht vom Gute **Ankern bei Saalfeld** Ostpr. Meldungen schriftlich. Großer Garten. Gemüsebau und Gewächshaus. (8233

Hundegasse 62 ist die Saaletage, bestehend aus 4 Zimmern nebst allem Zubehör vom 1. April 1875 zu vermiethen. Zu besehen von 11 bis 2 Uhr. (8232

Ein Speicherunterraum oder Hofplatz auf der Speicherinsel wird zu miethen gesucht. Adressen mit Angabe des Preises abzugeben unter 8216 in der Exped. d. Ztg.

Langgasse No. 14

ist die Wohnung in der 1. Etage zu April d. J. zu vermiethen und von 11—1 U. z. bes.

Ein Ladenlocal mit gewölbtem Keller, möglichst groß, zum reinlichen Geschäft, wird zum April auch früher zu miethen gesucht. Adr. unter 8034 in der Exped. d. Ztg erb.

Im Apollo-Saale des Hôtel du Nord,

Donnerstag, den 7. Jan., Abds. 7 Uhr:

CONCERT

von

Miska Hauser,

unter gütiger Mitwirkung des Kgl. Musik-Director **Markull.**

Programm: Sonota Didone abbandonato v. Tartini. — Ahnung — Wiegenlied — Dorflied — Ungarische Rhopsodie v. Hauser — Larghetto von Mozart, — Vogel-Caprice von Hauser.

Numerirte Sitze à 3 Mark, nichtnumerirte à 2 Mark, sind bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Langgasse 78, zu haben. (8047

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Heute Donnerstag, 7. Januar:

Concert

von der Kapelle des **Königl.** Ostpr. Füs.-Regts. No. 33, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **H. Laudenbach.** Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr Abds. Entree im Saale a Person 3 Sgr., Loge à Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte. **Der Saal ist geheizt und festlich decorirt.**

Ein Regenschirm

ist bei der letzten Liedertafel in der Loge „Eugenia" vertauscht worden. Umtausch 1. Damm No 3, 1 Treppen, erbeten.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.